

Er scheint täglich
sonntags mit Ausnahme des
Sonntags und Feiertage.

Monatenspreis
monatlich 50 J., vierteljährlich 1.50 J.
beizum. Frei im Spaus. Durch
die Zeit besogen 1.65 J.

„Die Neue Welt“
(Unterhaltungsbeilage), durch
die Zeit nicht bezugslos, kostet
monatlich 10 J., vierteljährlich 30 J.

Volksblatt

Offizielles sozialdemokratisches Organ

für Halle und den Saalkreis, die Kreise Merseburg-Querfurt, Delitzsch-Bitterfeld und die Mansfelder Kreise.

Redaktion und Expedition: Geißestraße 21, erster Hof parterre rechts.

Telegraphische Adresse: Volksblatt Halle-Saale.

Wotto: Für Wahrheit und Recht.

Nr. 84.

Freitag den 10. April 1896.

7. Jahrgang

Der Kampf gegen die Zivilehe.

Die Kirche zur Zeit ihrer unbeschränkten Macht aus der Ehe eine „göttliche“ Einrichtung, ein „Sakrament“ gemacht, dieselbe für ihr Nestor in Anspruch genommen und dogmatischen Vorschriften unterworfen. Es gelang ihr, die kirchliche Form der Eheschließung, die Einsegnung durch den Priester, zur allein gültigen zu erheben und die bürgerliche Eheschließung mehr und mehr auf die bloße Ordnung der mit der Ehe verbundenen Ständes- und Vermögensverhältnisse zurückzuführen, während sie die Entscheidung über Gültigkeit, Dauer und Auflösung derselben für sich in Anspruch nahm. Es entstand ein förmliches kirchliches Ehegesetz, das von der Geistlichkeit in rücksichtslosster Weise ausgeübt wurde.

Durch die Reformation erfuhr dieses Recht eine prinzipielle Erschütterung und eine tatsächliche Einschränkung. Luther stellte ein neues Ehegesetz auf; er griff den sakramentalen Charakter der Ehe an, wandte sich gegen das Verbot der Ehe zwischen Christen und Nichtchristen und stellte den Grund auf: „Die Ehe ist ein äußerlich Ding, wie andere weltliche Handlungen. Wie ich nun mag mit einem Heiden, Juden, Türken, Ketzer essen, trinken, schlafen, reden und handeln, also mag ich auch mit ihm ehelich werden und bleiben. Und lehre dich nichts an der Klaren Geheiß, die solches verbieten.“ Tatsächlich hat, wie ja auch protestantische Kirchenrechtler zugeben, der Protestantismus in seinem Ursprunge nur ein bürgerliches Ehegesetz angenommen.

Mehr und mehr machte in der Folgezeit das Verbot sich geltend, Staat und Staatsgesetzgebung übernahm und mischt auch im Ehegesetz von der Kirche unabhängig zu machen. In die französische Konstitution von 1791 wurde der Grundsatzt aufgenommen, daß vor dem Gesetz die Ehe nur als bürgerlicher Vertrag befaßt. Durch Spezialgesetze wurde die Auflösbarkeit der Ehe wesentlich erleichtert. Der Code civil behält jenen Grundsatzt bei; nach Maßgabe desselben besteht seitdem das Institut der Ehe im Geltungsbereich des Code civil in Deutschland, in den Ländern des linken Rheingebirgs. In England wurde bereits im Jahre 1653 die Ehe, allerdings nur vorübergehend, durch Statut als ein rein weltliches Rechtsverhältnis erklärt. Belgien führte im Jahre 1814 die Zivilehe ein. In Deutschland, bezw. für das deutsche Reich, erfolgte deren Einführung, trotz des heftigsten Widerstandes der protestantischen und katholischen kirchlichen Elemente, durch Reichsgesetz vom 6. Februar 1875.

Dieses Gesetz macht die rechtliche Gültigkeit der Ehe von deren Schließung vor dem Standesbeamten abhängig und erkennt in Ehefreiheitlichkeit und Auflosungen nur die bürgerlichen Gerichte als zuständig an. Eine geistliche oder eine durch die Zugehörigkeit zu einem Glaubensbekenntnisse bedingte Gerichtsbarkeit findet nicht statt. Auch die Auflösung des Bandes der Ehe ist dem ordentlichen Prozeßverfahren überwieben. Die „Mutter Kirche“ hat nichts hineinzubringen. Während der ganzen zwanzig Jahre des Bestehens der

Zivilehe haben die kirchlichen Fanatiker nicht aufgehört, dieses Institut als ein mit der „göttlichen Ordnung“ und der „öffentlichen Moral“ im Widerspruch stehendes zu bezeichnen und zu bekämpfen. Ultramontanismus und protestantische Minderheit reichten sich dabei die Hand zum brüderlichen Bündnis. Unausgesetzt verhöhnen und beschimpfen sie eine Staatsanordnung, die von der Vernunft und dem Allgemeininteresse geboten ist. Die „Frommen“ entblößen sich nicht, die nur bürgerlich geschlossene, des priesterlichen Segens entbehrende Ehe als eine „nichtsagende Verleumdung“, als ein „unförmliches“, mit dem gesetzlich verpönten Konkubinat auf gleicher Stufe stehendes Verhältnis zu bezeichnen. Und leider findet dieses Treiben in Regierungskreisen nicht nur wohlwollende Duldung, sondern geradezu Unterstützung. Man versichert, daß Zivilehegesetz sei gegen den Willen des Kaisers Wilhelm I. und Bismarck's zu Stande gekommen. Es kann dahingestellt bleiben, ob diese Versicherung den Tatsachen entspricht. Jedenfalls ist sie für die Beurteilung des Instituts der Zivilehe völlig belanglos; vernünftige Leute lassen dadurch ihr Urteil nicht beeinflussen. Allerdings ist es erklärlich, daß angehängt der in den maßgebenden Kreisen herrschenden reaktionären Strömung die „Frommen“ glauben, ihren Weisen zur Illie bringen zu können. Und so hat denn, wie bekannt, in der Reichstagskommission für das bürgerliche Ehegesetz die konfessionelle Sippe einen auf Beistellung der obligatorischen Zivilehe gerichteten Antrag eingebracht mit dessen Tendenz der Ultramontanen durchaus übereinstimmend. Wir haben den Wortlaut dieses Antrages kürzlich mitgeteilt. Derselbe besagt nichts mehr und nichts weniger, als die Eheschließung und die Gültigkeit der Ehe wieder vom kirchlichen Zeremoniell abhängig zu machen. Allerdings läßt der Antrag die handelsamtliche Eheschließung bestehen, aber nicht als obligatorische Einrichtung. Er verlangt: „Die Ehe wird vor einem Geistlichen in Form der kirchlichen Trauung oder vor einem Standesbeamten geschlossen.“ Kirchliche Trauung soll dieselbe rechtliche Wirkung haben, wie handelsamtliche. Man täusche sich nicht über die Tendenz dieser Forderung; dieselbe richtet lediglich aus tatsächlichen Gründen sich gegen die obligatorische Zivilehe, um hinterher der Zivilehe ein Ende zu machen. Durch Aufhebung des vollen Druckes der „Autorität“ hoffen die frommen Verfechter „göttlicher Ordnung“ die neben der kirchlichen Trauung vorläufig nur noch zu duldbende standesamtliche Eheschließung so sehr in Mißkredit zu bringen, daß nur noch „notorische freche Abheiser“ sich zu letzterer verstehen werden.

Es ist ja bekannt, daß man in maßgebenden Kreisen die Eheschließung ohne den priesterlichen Segen trotz Zivilehegesetz nicht als voll erachtet. Hi erst der Zivilehe der obligatorische Charakter genommen, so werden solche Einflüsse sich noch viel stärker und rücksichtslos geltend machen, als jetzt. Wir jagten oben, der Ultramontanismus sympathisierte mit der Tendenz des konservativen Antrages. Damit ist allerdings nicht gesagt, daß die Zentrumsfraktion auch ohne weiteres für ihn stimmen werde. Aus dem Munde eines hervorragenden Mitgliebes derselben, welcher zugleich der

Kommission für das bürgerliche Ehegesetz angehört, vernahmen wir dieser Tage die Ansicht, das Zentrum werde für den Antrag deshalb nicht stimmen können, weil er überhaupt die Zivilehe zuläßt, also nicht konsequent ist, während die katholische Kirche grundsätzlich ablehnt, auch die begründete Zulässigkeit des Staates für die Eheschließung verneint, also auch nicht einräumt, daß die Ehe vor einem Geistlichen oder einem Standesbeamten geschlossen werden kann. Immerhin aber ist es nicht ausgeschlossen, daß das Zentrum aus tatsächlichen Gründen trotzdem für den Antrag stimmt. Jedenfalls wird es, zunächst in der Kommission, darüber zu einer hartnäckigen und interessanten Kampfe kommen. (Thür. Trib.)

Tagesgeschichte.

Die Landes-Verammlung der sächsischen Parteigenossen hat gestern mit 65 gegen 34 Stimmen den Beschluß gefaßt, sich an den nächsten Landtagswahlen zu beteiligen, ferner mit 65 gegen 19 Stimmen — die Landtagsfraktion enthielt sich der Stimmabgabe — den weiteren Beschluß, daß die Landtagsabgeordneten ihre Mandate beizubehalten haben. Gen. Raben kritisierte scharf das Verhalten der Leipz. Volkstg. in dieser Frage. Gen. Schönlanke habe den Genossen, die seit Jahrzehnten in der Bewegung stehen, vorgeworfen, sie lebten an ihren Mandaten um pekuniärer Vorteile willen. Da müsse man sich fragen, ob für solche Leute, die so etwas sagen, noch Raum in der Partei sei. Man juche niemandem hinter dem Strauche, hinter dem man selbst gefaßt habe, auf solche Leute treffe das Wort Bebel's zu, daß sie zur Bourgeoisie gehen, wenn sie bei der Partei nicht genügend besaßt werden.

Verurteilt ist das Fundament der Königsreiche. Die Leipz. Volkstg. entfaßt folgenden Artikel: Grab oder ungrab? Der bekannte geschichtliche Artikel über die Hohenzollern — es handelt sich um Joachim und Albrecht, zwei brandenburgische Fürsten des 16. Jahrhunderts, — der seinen Weg durch einen großen Teil der Parteipresse machte (auch die Schwabische Tagwacht hat ihn veröffentlicht), hat eine Reihe Majestätsbeleidigungsprozesse hervorgerufen, die auch das Reichsgericht in letzter Instanz beschäftigt.

Die Revisionserkennnisse dieses obersten Gerichtshofes zeigen uns, wie sehr die Angeklagten Einflüssen dritter und vierter Ordnung ausgesetzt sind, die ihr Schicksal in höherem Maße bestimmen wie die eigentliche Thatsache. Da ist zunächst die Frage, ob der Fall Montag oder Dienstag, vor diesem oder jenem Strafamt verhandelt wird. Vor kurzem wurde in einem dieser Hohenzollernprozesse die Freipressung des Landgerichts vom Reichsgericht aufrecht erhalten, während gestern der vierte Senat durch eine erstaunliche juristisch-logische Feinheit die Freipressung des Reichsgerichts ströbel in Kiel beanstandete und die Sache an die Vorinstanz zurückverwies. Und wie bringt der vierte Strafamt dieses Erkenntnis fertig? Indem er kurzerhand die

Die Tochter des Kerkermeisters

7] über: Gefes und Herz,
Kriminalroman von Carl v. Leitner.

(Nachdruck verboten.)
In unbewachten Augenblicken konnte Gertraud eben so leicht das obere Stockwerk erreichen und nach geleisteter Weibliche zur vorbereiteten Flucht die Stelle des Strahlings einnehmen, bis die nach dem Alarmzeichen zu genügender Revision der Zelle erfolgt war.
In den Besitz der Werkzeuge zum Durchbrechen der Gitterstäbe hatte sie ebenfalls den Entsprungenen schon früher geiegt. Viel leicht war es ihr gelungen, ihm dieselben heimlich zuzuführen, wenn die Warte in den Hof geführt wurden, um dort Luft zu schöpfen, wobei sie und Emmy immer meißens besagten. Auch war es ihr Gertraud mit feiner Schwergelassen verbunden, nach vollbrachter That wieder in das Zimmer der Freundin hinauszueilen, da sich die Aufferer nach der höchst gelegenen Etage begaben, und dort geraume Zeit verweilten.
Emmy war aber den äußeren schlauen und wohl längst geplanten Maßnahmen ihrer Freundschaft durch die junge Musikschreierin aufs äußerste entriekt, während ihr Vater das bisherige Vertrauen seiner Vorgesetzten nach dem jüngsten Vorfall zu seinem größten Bedauern verlor.
Sowohl Gertraud Müller aber, als auch der flüchtige Ferdinand Kron blieben trotz schauerlicher Missethat verurteilt, und dieses Nachspiel des im Mühlbühlischen Saale verübten Verbrechen hatte vor Gericht nur so Folge, daß die durch die Hauptuntersuchung nicht angefallenen Aktenstücke noch höher emporschwanden.

Das Subdren erwidert Dich wohl, liebes Bäschen?
Mit dieser Frage ließ Das Wäntchen das Buch, aus welchem er seiner Routine Charlotte von Alburg vorgelesen hatte, in den Schoß sinken.
Die junge Dame richtete sich, wie aus einem Traume erwachend, empor, und bestätigte hierdurch die Vermutung, daß sie nicht bei der Sache gewesen nur allzu deutlich. Was sie statt der Antwort eine verneinende Bewegung machte, fuhr der Neben ihr auf der Gartenbank sitzende fort:
Entweder habe ich bei der Auswahl meiner Lesart nicht mehr

Zeit einiger Zeit wirklich unwohl. Weides thate mir leid, aber natürlich würde ich es am liebsten befragen, wenn sich die letztere Annahme bewahrheitete, denn im andern Falle ließe sich ja durch die Kunstgabe Deiner Blüthe leicht abhelfen.
Es wäre höchst unecht von mir, Das? erwiderte das junge Mädchen in etwas matterm Tone, „wollte ich Dir oder dem geistreichen Autor die Schuld an meiner Freundschaft beimesen. Nachdem Du aber die traurigen Erlebnisse der letzten Jahre mit Mama und mir zu teilen hätte, sollte es Dich nicht bedauern, wenn mich die verächtliche Lage während einiger Augenblicke unwillkürlich mehr beschäftigt, als das Schicksal der vom Dichter geschaffenen Gestalten.“
Aun war es Das, welcher mit der Entgegnung zögerte. In seinen jugendlich blühenden, aber eines selten männlichen Geprägtes noch unbekendenden Gesichtszügen zeigte sich gegenwärtig eine gewisse Befangenheit.
Vorur er zum Einstufung kam, wurde das Zivilehegesetz durch Charlottens beide Schwestern ziemlich förmlich unterbrochen. Die an der Grenze der eigentlichen Kinderjahre lebende Selma bemähte sich, die kleine Nebenbuhlerin Dora trotz hartnäckigen Widerstandes vom bisherigen Spielplatz aus an der Sand herbeizuführen, während sie rief:
Dora! ich heute wieder so abscheulich eigenmächtig, daß Du mir zu Hilfe kommen müßt! Lotte!
Jwingen kann mich auch Lotte nicht, daß ich die neue Gouvernante gern habe, gerade so wenig wie Du! Ich! Ich! wehte das schwarzlockige hübsche Kind mit trotziger Geberde ab.
Aber ihr geborchen und die Aufgaben lernten, welche sie Dir aufgeben wird, müßt Du doch zum mindesten, verzeihe Selma willig, nicht wahr, liebe Schwester? Denk Dir nur, Dora, wie ich gar nicht lieben lassen, wenn Fraulein Reich antkommt, und droht, anstatt der Bewillkommung davonzulaufen.
Du wirst mit Selma in das Schloss zurückkehren und Dich von ihr oder Meta frisch umkleiden lassen, verzeihe Charlotte mit einer Bestimmtheit, die man ihrer Jugend und ihrem auf den ersten Blick optatisch erscheinenden Wesen kaum zugeordnet hätte. Schämte Dich doch! Wie Du wieder ausbleibst! Du garziger Wildfang! Selma hat ganz vernünftig geborchen und Du hast Dich in allen Stücken den Anordnungen des Fraulein Reich zu fügen, vor allem aber ihr anständig zu begehren, wenn Du noch von Mama vorgeführt wirst!

sein so häufiges Gesicht hat, wie die vorige. Weißt Du, Lotte, ich kann alle Gouvernanten nicht leiden weil sie nie mit mir spielen und keine so prächtigen Märchen wissen, wie Das?
Dies war das jetzt etwas saghaftere geworden, eigenwillige Kind noch einzuwenden, woran es an den Genannten die Bitte richtete, ihr doch die gar zu hübsche Geschichte von gestern nochmals zu erzählen.
Das schien aber zur Erfüllung dieses Anluchens wenig Lust zu haben, denn er blickte stumm vor sich hin und hatte dem ganzen Vorgange überhaupt nur geringe Aufmerksamkeit gewidmet.
Durch Retter Einbruch wußt Du weder das Märchen von der Blumenfee, noch irgend ein anderes zu hören bekommen, so lange Du solche unartige Reden führst. Habe ich nicht recht, Dora? Sprach Charlotte.
„Freilich!“ bestätigte dieser, nur nachgebend seine stillen Bedenken unterbrechend. Wenn Du jedoch die neue Erzählung artig begreifen willst, wie es sich ziemt, dann kann es sein, daß ich Dir, sobald wir Zeit finden, eine noch weit interessantere Geschichte als die getrigere erzähle.“
„Aun! heute Nacht, denn das Fraulein wird nicht mehr lange ausbleiben! Soviel Du?“ mochte Charlotte, indem sie drohend den Finger erhob.
Dora mußte doch einigen Knebel vor der ältesten Schwester haben, denn sie schied sich, wenn auch sichtlich ungerne, an der Weisung zu geborchen.
„Du müßt aber Dein Verbrechen ganz gewiß halten!“ rief sie ihrem Vetter noch zu. „Und wenn mir die neue Geschichte gefallen soll, dann darf sie nicht anders ausgehen, als: „Es war einmal.“ So beginnen alle hübschen Märchen samt und fonder.“
Nach diesen Worten ging sie mit Selma von daunen.
Zwischen den Zurückbleibenden bestaunte noch eine Weile hindurch die Schwestern.
Während sich die Routine in der einen Ecke der Bank müde zurücklehnte und ihr Körperchen mit halbgeschlossenen Augen seitwärts begaht, hatten Das's glühende Blicke unverwandt auf der schlanken Gestalt.
„Du liebst Charlotte!“ sagte er endlich und immer noch zaghaft. „Aber es denn der Fräulein Zeit, nie gelingen. Demen Schmerz zu stillen und diesen melancholischen Schreier, der sich über Deine Züge breitet, zu verbannen?“ (Fortsetzung folgt.)

Begriffe, jemand etwas Unangenehmes sagen, jemand wehe thun, dem Begriffe Beleidigung gleichsetzt, auf dieser Grundlage dann in dem Urtheil des Landgerichts Kiel Widersprüche zu formulieren und damit die Aufhebung des Urtheils motivieren kann. So mancher Richter unserer Zeit, der in der Begriffsbildung mit viel Scharfzinn zu arbeiten versteht, bringt bisher ungewohnte Urtheile im Namen des Rechts und der Gerechtigkeit zu Wege. Ueberleben hat freilich das Reichsgericht, daß im politischen Leben gegenseitig viel Unangenehmes gesagt wird, und daß gerade die Sozialdemokratie von allen Seiten in der schroffsten Weise angegriffen wird. Kein Staatsanwalt erhebt Klage, unsere verhältnismäßig ja sehr gehaltene Abwehr wird friminel bestraft, und die freispredenden Urtheile einiger Landgerichte werden vom deutschen Reichsgericht, das sich durch seine Thätigkeit eine auch schon von hervorragenden bürgerlichen Rechtsgelehrten charakterisierte Stellung in der Geschichte der Rechtsprechung erworben hat, nicht selten fallst.

Die Reichskommission für Arbeiterstatistik wird am 14. April im Reichstag dem Innern in einer Sitzung zusammenzutreten, um die Erhebungen über die Verhältnisse der in der Konfektionsbranche beschäftigten Arbeiter zu beginnen. Auf dieser Sitzung sind Unternehmer und Arbeiter der Kleiderkonfektion geladen.

Stumm's Kampfesweise wird vom Reichsboten folgendermaßen abgeurteilt:

Es wäre zu wünschen, daß Herr von Stumm es sich abgewöhne, immer die Autorität Sr. Maj. des Kaisers für seine Anschauungen anzuführen; jeder Mann muß selbst für seine Ansichten ungen einstehen, den Kaiser sollte man aber nicht in den Streit der Parteimeinungen hineinziehen. Und ist diese Art des Herrn v. Stumm ebenso unangenehm, wie die des Herrn v. Helldorf mit aller Gewalt die eigentliche Schuld an dem Austritt Stöders aus der konservativen Partei auf den Kaiser zu schieben sucht.

Scharfamer Stumm zieht eben die Perlen des Kaisers gern in die Debatte, weil er denkt, es würde ihm hierdurch der Rücken gebogen und es könne ihm dann nicht die Antwort werden, welche er verdient. Dem „Schleifstein“-Politiker wird aber nichts geschieht.

Als wahre, ja als die einzigen Freunde der Handlungsgeschäften bemühen stets die Freimüthigen sich aufzuweisen. Wie viel diese Freundschaft wert ist, werden die Handlungsgeschäftlichen erleben, wenn sie erfahren, daß das freimüthige Mitglied der Reichskommission für Arbeiterstatistik sich geweigert hat, den Bericht über die Schließung der Röhren etc. zu unterzeichnen. Auch Herr Professor Kropatschke, der Vertreter der Deutschkonfessionisten in der Reichskommission, ist den Vorschlägen derselben betreffs der Arbeiterbeihilfe im Handelsgerichte nicht beigetreten. Hossentlich richten sich nun die Handlungsgeschäftlichen danach, wenn Konfessionisten und Freimüthige sie wieder ins Schlepptau nehmen wollen.

Die Arbeit eines Schienenfahrers. Herr Baare gehört zu den bestbezahlten Aktiengesellschaftsdirektoren. Die Verteidiger des Kapitalismus behaupten, daß die Leiter großer Werke schwere Mähen haben; sie behaupten, wenn der Arbeiter am Abend die Fabrik verläßt, dann könne er ausruhen, während der Leiter in sorgenvollen Nächten noch für das Wohl des Ganzen sorgen müsse. Aus dem Bucher Steuerprozeß ist bekannt geworden, daß Herr Baare mehr als 100 000 M. jährlich an Lantien und Gehalt bezieht und daß er die Repräsentation zu besorgen hat, d. h. er muß Gesellschaften geben, die Anebmer geschilder Schienen gut bewirken und dabei oft eine große Leistungsfähigkeit im Essen und Trinken entwickeln. Ob Herr Baare nach dieser Richtung seinen Platz ausfüllt, können wir nicht beurteilen. Seine Leistungsfähigkeit als technischer und kaufmännischer Leiter des Wertes erklärt in dem Vorbericht der Königlich Volkzeitung folgende abfällige Kritik:

„In der Berliner Vorzeit ist schon mehrfach in den letzten Wochen das Gerücht verbreitet worden, daß der Buchamer Gustav Halberstein erhebliche neue Geldmittel gebrauche, um seine Anlage zu verbessern und ertragsfähiger zu machen. Es ist ja schon längst kein Geheimnis mehr, daß der Buchamer Verein nicht mehr auf der Höhe der Zeit ist und ferne, daß der wirtschaftliche Wert mancher Vermögensgegenstände durch das nicht den Schwere entspricht. Von verschiedenen Seiten wird sogar abgehandelt, daß eine Sägungsänderung und eine Umgestaltung der Verwaltung zeitgemäß und notwendig wären.“

Und weiter heißt es:

„Aus der günstigen Lage des Eisen- und Stahl Großgeschäftes in den letzten Monaten hat der Buchamer Verein nicht den gleichen Vorteil ziehen können, wie viele andere Werke.“

Worin besteht nun die „geistige Arbeit“, welche die Leiter in der Zeit des Niederganges entwickeln haben? Herr Baare gehört doch zu den bedeutendsten Geschäftsführern, denn außer den Hunderttausenden an Gehalt und Lantien hat ihm seine „Thätigkeit“ auch noch den Titel „Geheimer Kommerzienrat“ eingebracht. Die „geistige Arbeit“ der Geheimen Kommerzienräte ist für Kapitalisten von großem Wert, daß aber die Menschheit etwas verliert, wenn diese Parastellen besetzt werden, wird kaum ein vernünftiger Mensch behaupten können. Die feudale Gesellschaft hatte ihre Bräuden, die kapitalistische Gesellschaft hat ihre Direktoren, Aufsichtsräte etc., und da man ihnen sonst keine Arbeit nachweisen kann, hat man das Märchen von der geistigen Arbeit der Kommerzienräte erfunden.

Die Junter als Feinde der Bauern. Wie die Agrarier den landwirtschaftlichen Interessen selbst ins Gesicht schlagen durch ihre Agitation für Verhinderung der Einfuhr russischer Getreides, erzieht sich aus einer Eingabe des freimüthigen Wahlvereins in Tilsit an die Staatsregierung. In dieser Eingabe wird dargelegt, daß die vom Abg. Ring im Abgeordnetenthaue vertretene Forderung, die Einfuhr russischer Getreide nach Deutschland zu verhindern wegen angeblicher Einschleppung der Getreideplauge, gerade für die Landwirtschaft im Osten überaus nachteilig wirken würde. Denn da die einheimische Getreideernte als nicht rentabel längst fast ganz ausgefallen ist, so werden alljährlich Hunderttausende magerer russischer Getreide für billige Preise von den Bestkäufern aufgekauft, zunächst auf den Stoppelfeldern mit den bei der Ernte ausgestreuten Körnern gewendet und dann feil gemacht. Durch den Verkauf der fetten Gänse in den größeren Marktorten oder durch Verwendungs des Fleisches in geräucherter oder gepökeltem Zustand machen gerade die kleineren Leute ein gutes Geschäft.

Butter kontra Margarine. Der Geseh-Entwurf über den Verkehr mit Butter, Käse, Schmalz und deren Ersatzmitteln ist aus der Kommission des Reichstages in wesentlicher Verfertigung hervorgegangen. Margarine und Butter dürfen nicht in denselben Kännchen selbgehalten werden. Den Margarine-Fabrikanten wird verboten die Margarine zu färben (und ihr dadurch ein mehr butterähnliches Aussehen zu geben); sie dürfen nur fettfreie Magermilch verwenden. Letzteres hat den Zweck, ein absolut sicheres Erkennungszeichen zu beschaffen, da ein phenolphthaleinhaltiger Stoff nur mit Soda befreit zu werden braucht, um sofort eine rote Färbung anzunehmen. Die Ueberleitung der Fabrikations-Vorschriften wird mit Gefängnisstrafen bedroht. So ist in der Kommission die Absicht, im Wege der Nahrungsmittel-Politik die Butterproduzenten von lästiger Konkurrenz zu befreien, immer deutlicher bevorzuzutreten. Die Kommission schlägt ferner dem Reichstag zwei Resolutionen vor. Nach der ersten soll der Bundesrat um Anordnungen ersucht werden, wonach die Fette und Öle für die Margarine-Fabrikation sowie den Import amtlich untersucht werden. Die zweite Resolution will die öffentlichen Nahrungsmittel-Untersuchungsanstalten für allgemeinen Einrichtung machen, für den Nahrungsmittel-Handel (sodasfreie Injektoren schaffen und größere Uebererinstimmung in der Gesundheitspolizei der Einzelstaaten herbeiführen. Trotz der entgegenstehenden Absichten, welche zu diesen Resolutionen den Anlaß gegeben haben, ist wenigstens die zweite dem Inhalte nach im wesentlichen zu billigen.

Michel, halt die Taschen zu! Die neue Marinevorlage, welche bekanntlich für den Herbst d. N. angefertigt worden ist, soll nach einer Meldung des Hann. Cour. ausgearbeitet und dem Kaiser vor seiner Abreise nach dem Mittelmeer bereits unterbreitet worden sein. Die darin geforderten Schiffsbauten sollen folgende sein: Drei Panzerschiffe erster Klasse („Eria Kaiser“) zu je 24 Millionen Mark, einschließlich der Armierung, außerdem 72 Millionen Mark. Außerdem werden verlangt sieben neue Kreuzer, deren Herstellungskosten einschließlich der Armierung zwischen 7 und 15 Millionen schwanken, im Mittel etwa 11 Millionen, so daß diese sieben neuen Kreuzer 77 Millionen Mark kosten. Die durch Umnahme der Vorlage bedingten einmaligen Mehrausgaben belaufen sich also auf rund 150 Millionen Mark und werden sich auf nur drei Etatsjahre (1897/98, 1898/99, 1899/1900) verteilen. Sämtliche Schiffsbauten sollen im Jahre 1900 vollendet sein. In mäßigen Grenzen würden sich die Marineforderungen halten, versicherten die Herren vom Regierungssitz im Reichstag und nun will man dem Volke nicht weniger wie 150 Millionen Mark für neue Röhne abtrotzen. Eine schöne Wästeligkeit!

Wegen Kaiserbeleidigung stand in Hamburg die Prostituierte Maria D. vor Gericht. Sie hatte sich gelegentlich einer Unterhaltung über die Hinrichtung Breitrüch's, von dessen Schuld sie nicht überzeugt war, in einer Weise geäußert, die eine Kollegin und Konkurrentin als Kaiserbeleidigung auffaßte und sofort denunzierte. Die Angeklagte gab vor Gericht auch zu, die betreffende Äußerung gethan zu haben, vermag aber irgend eine Beleidigung, welche Absicht ihr übrigens auch völlig fern gelegen habe, nicht darin zu erblicken. Anders der Herr Staatsanwalt, welcher eine Kaiserbeleidigung für vorliegend erachtete und eine Gefängnisstrafe von drei Monaten beantragte. Der Verteidiger Dr. Pöppeler kann in den von der Angeklagten zugegebenen Worten keine Beleidigung der Person des Kaisers finden, welsch letzterem Anträge entsprechend das Gericht auch erkennt. Die Freisprechung ist erfolgt, weil das Gericht überzeugt ist, daß der Angeklagten das Bewußtsein der Beleidigung des Kaisers gefehlt habe.

Wegen Kaiserbeleidigung wurde am Dienstag in Erfurt Genosse Gildenberg als früherer verantwortlicher Redakteur der Thür. Trib. zu weiteren 3 Monaten Gefängnis verurteilt. Schon im November waren ihm auf denselben Artikel 5 Monate publiziert worden. Nachträglich hatte die Staatsanwaltschaft in dem Artikel noch einige andere „beleidigende Stellen“ entdeckt und Klage erhoben.

Wegen Kaiserbeleidigung wurde in Berlin der Arbeiter Rudolf David am Dienstag zu 3 Monaten Gefängnis verurteilt.

Zusland.

Oesterreich. Parteitag der Sozialdemokratie. Am 2. Verhandlungstage (Montag) wird nach Beginn der Sitzung der seitens der deutschen sozialdemokratischen Partei entsandte Genosse Wollenbutz vom Vorsitzenden herzlich begrüßt, worauf letzterer in längerer Rede, die mit einem Hoch auf die internationale Sozialdemokratie schließt, dankt. — Sodann wird in die Debatte über die Beteiligung an den Gemeinderatswahlen eingetreten und konstatiert, daß durch das Eintreten ein großer agitatorischer Erfolg erzielt und den Genossen in der Provinz namentlich durch das Kommunal-Programm wertvolles Agitationsmaterial verschafft worden ist. — In der Nachmittags-sitzung referierte Dr. Adler über den Stand der „Wahlreform“. In Bezug hierauf empfiehlt er folgende Resolution zur Annahme: „Die wählende Wahlreform entspricht in keiner Weise dem Bedürfnis des arbeitenden Volkes, sondern ist ein von der Not des Moments eingeleitetes elendes Flickwerk. Der Parteitag protestiert entschieden dagegen, daß in der Entscheidung einer fünften Kurie die Erfüllung der in der Wahlrechtsbewegung ausgesprochenen Forderungen gelassen wird. Der Kampf zur Erringung des allgemeinen, gleichen und direkten Wahlrechts muß darum auch fernerhin mit aller Energie fortgeführt werden.“

Nachdem aber die Vergewaltigung durch die fünfte Kurie eine so gut wie vollendete Thatsache geworden, so ist es Pflicht der Partei und ihrer Vertreter, aus diesen gegebenen Thatsachen den größtmöglichen Nutzen zu ziehen und das neue Wahlrecht als Mittel der Agitation und Organisation, wie insbesondere als Waffe zur Erringung des allgemeinen, gleichen und direkten Wahlrechts gründlich auszunutzen. Die Parteiverretung wird hiermit beauftragt, nicht erst die Neuwahlen abzuwarten, sondern gleich nach dem Ansetzentreren

der neuen Wahlordnung die Vertrauensmänner einzuladen, an einem geeigneten Orte des Wahlkreises zusammenzutreten, um die Wahlagitation in die Hand zu nehmen und Kreiswahlkomitees zu bilden. In allen Kronländern ist eine kräftige Agitation zu entfalten, um die Landtage zu veranlassen, das indirekte Wahlrecht zu bejagen.“

Parteitagrichten.

— In Böhme hat die bürgerliche Welt berichten, der Vertrauensmann Paul Seige sein Amt niedergelegt. (Die Neus. Trib. enthält in ihrer heutigen Nummer nichts darüber.) Der erste Kongreß deutscher Handlungsgeschäftlichen am 1. und 2. April in Berlin. Es waren 35 Delegierte anwesend. Mit 16 gegen 2 Stimmen fand ein Antrag Annahme, welcher sich für einen Anknüpfen der Handlungsgeschäftlichen an die moderne Arbeiterbewegung ausspricht. Der Handlungsgeschäftlichen soll bei den Organisationsobligatorien eingeführt werden. In der zweiten Sitzung referierte Clara Saafe Berlin über die Lage der weiblichen Angestellten im Handelsgewerbe. Die Referentin entwarf ein krautiges Bild von den jetzigen Zuständen. Die Gehälter seien denartig gering, daß die Handlungsgeschäftlichen ohne anderweitigen Zufluß kaum davon leben können und infolge dessen vielfach dem Vater der Prostitution verfallen. Erst seit und seit der Beschäftigung weiblicher Handlungsgeschäftlichen. Deshalb wieder die Unzufriedenheit immer mehr wachse, daß die Geschäftlichen um eine Verbesserung ihrer Lage herbeizutreiben, sich organisieren und der Sozialdemokratie anschließen müßten. Die sozialdemokratischen Handlungsgeschäftlichen verlangen vor allem gleiche Bezahlung mit den männlichen Kollegen. Weiter wurde der gesetzliche Nachmittagslohn als nötig erkannt und als Forderung auf dem Wege der Schluß aller Geschäfte abends 8 Uhr verlangt. Die Einführung vollständiger Sonntagsruhe soll durch Reichsgesetz verlangt werden, ebenso die Aushebung der Versicherungsobligatorien auf alle Handlungsgeschäftlichen, die Verhinderung der Altersgrenze bei der Invalidenversicherung auf 55 Jahre, Abschaffung der Invalidenversicherung auf die Handlungsgeschäftlichen. Das Gesetz über den untauglichen Wettbewerb bezeichnet eine Resolution in seinen §§ 9 und 10 als eine Vergewaltigung zu gunsten der Prinzipale. Die Gewerbeordnung und das Gesetz über die Gewerbegebiete soll auch für die Handlungsgeschäftlichen in Geltung treten.

— Die sozialistischen Arbeiter in dem Vorwärts: Die Sozialdemokratie macht in Australien die erfreulichsten Fortschritte. In vollster politischer Freiheit kann sie sich hier entwickeln. Deshalb entwickeln sich hier die politischen Kämpfe ohne Gefährlichkeit; alle Schichten der Bevölkerung leben ein. Das sozialpolitische Programm notwendig sind. Die bürgerlichen Sozialisten sehen zum Teil auch die Vorteile der deutschen Sozialdemokratie, sie sind alle darin einig, daß die Regelmäßigkeit des Grund und Bodens die erste Aufgabe der Arbeiter sein muß. Strengstens sieht die australische Sozialdemokratie darauf, daß die Partei sich von religiösen und antireligiösen Strömungen fernhält. Religiöse Debatten werden vermieden. In der Partei find Anhänger aller religiösen und antireligiösen Schattierungen vertreten.

Soziale Ueberzucht.

— Eine „Verle.“ von Arbeiterordnung, schreibt die Unterfränkische Volkstribüne, daß die Begelei des Herrn Georg Siegler in Heilbronn-Büchsburg schon seit 1892 eingeführt. Aus den Strafbestimmungen haben wir das Interessanteste hervor: In Höhe bis zum halben Tagesverdienst wird bestraft: wer seine Kontrollkarte verliert, wer Tabak und Zigarren in den Fabrikräumen raucht, wer fortwährend schnupst etc. In Höhe vom halben bis zum vollen Arbeitsverdienst wird bestraft: wer ungehorfam (?) und frech (?) gegen den Fabrikherrn oder gegen die Angestellten ist, wer Brennmaterial verschwendet, wer zu ungehorfam auftritt, wer gegen die guten Sitten verstößt etc. Die Strafgelder kommen in eine besondere Kasse, die der Fabrikherr verwaltet und werden dieselben von letzterem an die „besten Arbeiter“ als Prämien verteilt. Wie solche Strafparagrafen gehandhabt werden, ist ja bekannt, und ebenfalls, wer die Prämien bekommt. Demnach dürfte aber einmal die berufene Behörde diesem unmöglichen Zustande etwas näher auf den Leib rücken.

Jur Arbeiterbewegung.

— Die Berliner Arbeiter werden den Unternehmern folgende Forderungen unterbreiten, nachdem eine öffentliche Versammlung den Zeitpunkt für eine etwaige Arbeitsveränderung bestimmt hat: 1. Eine Maximal-Arbeitszeit von 9 Stunden. Beginn der Arbeitszeit morgens 7 Uhr. Die Rationen sollen fallen in die Zeit von 8 $\frac{1}{2}$ —9, 12 L. 4—4 $\frac{1}{2}$ Uhr. Um 6 Uhr Feierabend: Beginn einer Stunde mit den Tagen vor den folgenden beiden Festtagen zwei Stunden vorher. (In diesen Tagen fällt die Betriebspause weg.) Der Lohn wird voll ausgezahlt. 2. Abschaffung sämtlicher Akkordarbeit und ein Minimallohn von 55 Pf. pro Stunde. 3. Bünstliche Anzehaltung der festgesetzten Arbeitszeit, außer da, wo Leben und Gesundheit anderer in Gefahr sind. 4. Schonung während der Winterszeit. 5. Jeder Mann muß jemand bestimmt sein, der die Nahrungsmittel beschafft. Ferner muß eine wöchentliche jagreie, verschleißbare Hude vorhanden sein zur Bewahrung (zum Schutz gegen Witterungseinflüsse während der Pausen und gegen Diebstahl). 7. Der Lohn ist sofort nach Feierabend auf der Bankstelle jeden Sonnabend für den gesamten in der Woche geleistete Arbeit zu zahlen ohne den Betrag für einige Tage einzubehalten. 8. Abschaffung des Brunnens, eigenes Werkzeug zu halten (wie Meißel, Schlägel etc.) sowie Beleidigung des gegenwärtig üblichen Lohnsystems ist betriebsverboten von den Arbeitern selbst zu befehlen.

— Die Arbeiter der Maschinenfabrik in Berlin haben sämtlich Arbeiter der Maschinenfabrik in Berlin in Berlin die Arbeit niedergelegt. Sie sind alle organisiert.

Vierte Generalversammlung der Lagerhalter deutscher Konsumvereine.

Leipzig, den 6. April. Heute tagte hier in den Kaiserhallen der 4. Lagerhalter der Konsumvereine Deutschlands. Den Vorsitz führte Franzel-Gepp, Stellvertreter war Tito-Ghemmi. Vor Eintritt in die Verhandlung verliest der Vorsitzende einige Begrüßungswörter. Danach wurde ein aus Wien von den Berufsbevollmächtigten. Dann wird beschlossen, ein Begrüßungstelegramm an die in Berlin tagenden Handlungsgeschäftlichen zu senden. Bisher enthält den Jahresbericht, in welchem er ausspricht, daß der im vorigen Jahre in Dresden gefasste Beschluß, einen Verband über ganz Deutschland ins Leben zu rufen, zur Ausführung gebracht und somit die Grundlage der Organisation geschaffen ist. Nachdem sich die Anwesenden mit den Ausführungen einverstanden erklärt haben, wurde der Lagerhalter gelassen und die Generalversammlung des Bundes deutscher Lagerhalter eröffnet.

Der Bericht wurde beschlossen. Gen. Voss, erhaltet eingehenden Bericht und kündigte an, daß er folgende Angelegenheiten in Betracht von andern Arbeitern als Hauptziel unter den Arbeitern bezeichnet. Man hätte die Gründung des Verbandes verläßt, da man glaube, ein Lagerhalter lebe in einem Eldorado; deshalb lie auch der Wunsch des Generalsekretärs mitgeladen, damit er sich ein Bild aus den Verhandlungen machen und die Vorentscheid des Statuts befreitigen kann. Ein Lagerhalter müße da

hände zu 180 M. Geldstrafe ev. 36 Tagen Gefängnis. Von der Anklage der Freiheitsberaubung wurde Bonge freigesprochen, da als nicht erwiesen angenommen worden ist, daß er in diesem Falle das Bewußtsein der Freiheitsberaubung gehabt.

Aus dem Bezirke.

Berlin. Dem Verdienste seinen Orden. Der König von Preußen hat dem Oberbürgermeister Jelle das Kommandeurkreuz des St. Mauritius- und Lazarus-Ordens verliehen. Bekanntlich hat bei dem Einzuge des Königs Humbert in Berlin der feierliche Herr Jelle demselben am Brandenburger Thor die Stadt Berlin unterthänig zu Füßen gelegt. — Der Streik in der Konfektion brannte die gab die Veranstaltung zu zwei Verhandlungen der 130 Arbeiter des Schöffengerichts. Am ersten Tage war die Schneider D. zungelassen. Am zweiten gegen 153 der Gewerbeordnung angefaßt. Sie hatte zwei Frauen, welche sich zur Ableistung fertigerarbeiten nach einem Beschäftigebogen, mit dem Ausdruck, Streikbrecherinnen belegt und zugleich gedroht, daß die Frauen verurteilt werden würden. Die Angeklagte erhielt 14 Tage Gefängnis. Noch schlimmer erging es dem Schneider Donath, der sich wegen des gleichen Vergehens und zugleich wegen Verleumdung und Körperverletzung zu verurteilen hatte. Der Angeklagte hatte dem Hausdiener Friedrichs, der mit einem Paket Konfektionsstoffen die Kollentstraße passierte, das Paket an den Gassenrand geworfen, die Sachen auf die Straße geworfen und den Streikbrecher geschlagen. Donath erging ebenfalls hierzu eine Strafe. Der Staatsanwalt beantragte gegen ihn 6 Monate Gefängnis, während der Gerichtshof auf 3 Monate erkannte.

Meiningen. Am Verbot ist die bedingte Beurteilung in der Zeit eingeleitet worden, daß vor dem Vollzuge einer Freiheitsstrafe von nicht mehr als 6 Monaten an Personen unter 18 Jahren ein Strafauflauf und nach jeder Fällung eine Begnadigung erfolgen soll. In geeigneten Fällen greift die bedingte Beurteilung auch bei wiederholter Vollzug der Freiheitsstrafen bei älteren Personen und bei höheren Freiheitsstrafen Platz. Das Verbot führt auch Anwendung auf die vom Landgericht oder dem Schwurgericht Meiningen Beurteilten, soweit das Begnadigungsrecht dem Verbot von Sachgen Meiningen zusteht.

Chemnitz. Vom hiesigen Landgericht wurde der 23jährige Juchleber W. für ein an Grundsünden wegen schwerer Straftat freigesprochen. Er hatte sich gegen 4 Jahren Gefängnis und 5 Jahren Ehrverlust verurteilt.

Jittau. In der Nacht zum Sonnabend hat sich der Soldat Weißer in der Mandau-Kaserne aus dem vierten Stock in den Hof gestürzt, wo er am andern Morgen tot aufgefunden wurde. Wahre Ursache unbekannt.

München. Wegen der durch Untersuchungen und Verurteilungen bekannten Notar Diebler hat das Disziplinartribunal ein Dienstlosigkeitsurteil erlassen.

Erhalten der Redaktion

Kontrollversammlung. Der Jahrgang 1874-1884 für Halle für die Enghausen bei der Kontrollversammlung am 13. April mittags 12 Uhr für die Erlaubnis der Waffen am 16. April vormittags 10 Uhr im Hof der Metzger.

Sieben erlichen der

Süddeutsche Postillon.

Preis 10 Pf.

Zu beziehen durch

Die Volksbuchhandlung
Bölgergasse 1.

Hamburger Hutbazar.

Jeder Hut 2.50 u. 2.80 Mk.

Anerkannt grösste und billigste Bezugsquelle für Hüte und Mützen.

Untere Leipzigerstr. 1 im alten Rathaus.

C. Hammer,
Leipzigerstr. 42.
Nidel-Remontier-Ühren 5 M., Silber mit Gold und 10 M., Damenuhren 12 M., Remontier-Ühren 4 Tage gehend, 12 M., Feder 2.50 M.

Schlachtfest.
F. Vetter, Martinstraße 8.
Heute Freitag
Schlachtfest.
J. Baume, Adolfsstraße 9a.
Freitag
Schlachtfest.
A. Krause, Böhligerstr. 9.
Freitag
Schlachtfest.
H. Schmidt, Böhligerweg 28.



Billigstes Atelier für Reparaturen: 3. neue Federn einlegen und Regulieren der Uhr 1 M., Glas Felger, Uhrwerke a 10 M., Schüssel 5 M., Preisangabe vorher; für jede Reparatur Garantie.

Für Schuhmacher.
Ba. amerik. Chromleder eigener Fabrikation (starkhaltig Chorinleder genannt) empfiehlt zu billigsten Preisen
C. A. Matthesius.

Möbelfabrik und Magazin
31 Fleischerstr. 31.
Empfehle mein großes Lager anerkannt für solid gearbeitete Möbel- und Polsterwaren der Zeit anpassend zu billigsten Preisen.
H. Bergmann, Tischlermstr.

Herrenschneider-Artikel.
Detail-Verkauf zu äußerster Engrospreisen bei größtem Sortiment und besten Qualitäten im Spezialgeschäft
Max Strauss,
gr. Ulrichstr. 26.

Seiben, Saate, Pinjel, Seim.
Märchinger- u. Steinerweg 26.
E. Walthers Nachf.

Herrenschneider-Artikel.
Detail-Verkauf zu äußerster Engrospreisen bei größtem Sortiment und besten Qualitäten im Spezialgeschäft
Max Strauss,
gr. Ulrichstr. 26.

Herrenschneider-Artikel.
Detail-Verkauf zu äußerster Engrospreisen bei größtem Sortiment und besten Qualitäten im Spezialgeschäft
Max Strauss,
gr. Ulrichstr. 26.

Kellermiete befr. Aus Ihrem Schreiben können wir absolut nicht klar werden. Wenn der Keller nicht „voll Samml“ war, als Sie ihn mieteten, kann er sein Recht, einen andern zu verlangen. Im andern Falle brauchen Sie den Mietesfortschritt nicht zu erfüllen.

Cesar R. Wie weit die Unterordnung gegen Prof. Hollender von der Jahrsfrist gebüht ist wissen wir nicht. Einzelne ist sie. — Wenn Herr Medizinalrat J. P. sich den Vorwurf untere Karte verzeihen zu haben wünscht, so kann er das doch nicht ändern. Von dem, was wir gegen Herrn J. P. gesagt haben, nehmen wir nichts zurück. — 3. Auch der übliche Warrer Baalge in Dessau hat noch nichts von sich hören lassen, ob er auf den ihm gemachten Vorschlag eingehen und über die Abgrenzung der Verneuerung eines fälligen Begräbnisses gegenüber Selbstmördern öffentlich diskutieren will. Er muß doch seiner Sache nicht ganz ledig sein.

Mühlberg a. G. 1. Fragen Sie direkt bei der Direktion der hiesigen Klinik an, da die Kosten je nach der Verlegungskasse, in welche Sie aufgenommen werden wollen, verschieden sind. 2. Bei Ihrer Ortspolizei.

Stadtsanmliche Nachrichten.

Halle, den 7. April

Aufgebote: Der Reichsrichter Nikolaus Kaschütz und Franziska Leon (Weslau). Der Postassistent Otto Spwald und Hedwig Schliche (Giesleben und Weslau). Der Gerichtsdienster Bent Hartung und Theresie Schladbach (Halle a. S. und Kröllwitz).

Gehilfen: Der Handarbeiter Friedrich Baldo und Luise Naumann (Mühlbergstr. 10) und Gehilfen. Der Kaufmann August Böhler und Margarete Caschich (Schulhof 6) und groß. Ulrichstr. 15). Der Schirmfabrikant Karl Elner und Katharine von Brunau (Weimar und H. Brauhofstr. 23). Der Gymnasial-Obertelegraphen-Germann Bathge und Katharina Waltert (Wernburg und große Kaulstraße 12). Der Segant Paul Hilber und Minna Naumann (Hühler und Fischerstr. 21). Der Schuhmacher Ernst Koyat und Marie Schade (Merseburgerstr. 71 und Dorstheimsstr. 18). Der Lokomotivführer Willy Wagner und Marie Funke (Schwefelstr. 26 und Königstr. 36). Der Fabrikarbeiter Hermann Lehmann und Anna Krause (Hammelschtr. 4 und Raffineriestr. 32). Der Feiler Friedrich Krotow und Laura Wagner (Geiststr. 56 und Schillerstr. 13).

Geboren: Dem Steinhauer Karl Ebel gen. Weber eine T. Frieda Martha (Saalberg 26). Dem Schneidermeister Gustav Schreiber eine T. Selma Bertha (Leipzigerstr. 15). Dem Gärtner Karl Ulrich ein S. Friedrich Karl Otto (Weslaustr. 31). Dem Buchbindermeister Paul Fuchs ein S. Fritz Willy Paul (Mühlbergstr. 4). Dem Schneidermeister Friedrich Hoff ein S. Albert Otto Hans (Steiner Sandberg 8). Dem Postschaffner Friedrich Gemme eine T. Elisabeth Gertrud (Heine Ulrichstr. 16). Dem Maurer Karl Kühne eine T. Luise Frieda (Ludwigstr. 13). Dem Kaufmann Emil Böbber ein S. Emil Martin eine T. Johanne Amalie (Geiststr. 35). Dem Schreinermeister Karl Bornath eine T. Wilhelmine Auguste Balzu

Stadtheater in Halle.
Freitag den 10. April.
202. Vorstellung. 57. Vorstellung außer Abonnement.
Abwärts Benezit für Gust. Conradi.
Der Registrator auf Reisen.
Große Besse mit Gelang in 3 Akten von F. von Arnong und G. von Roter. Musik von H. Walz.

Sonnabend den 11. April 1896.
203. Vorst. 146. Abonnementvorstellung.
Novität! Zum 1. Male: Novität!
Die Mutter.
Schauspiel in 4 Akten v. G. Hirsfeld.

Walhalla-Theater.
Direktion: Richard Hubert.
Durchweg neuer Spielplan!
Die Barone von Wesschen, Schützen-Reiter! mit vier Helden, Musik a tionell! — Die Daniels-Trophe, Pantomimen-Darsteller. Die Geschwister V. angoni, Comillobriennen an der verischen Stange. Will Emma, Gymnastinnen am schwebenden Tische. Mlle. Jeannette, Instrumentalistin auf dem gespannten Dreifuß. — Die 4 Flaschen, atrotisch-muffisidde Affentanz. Mr. Jachin Rothom, Offizier-Darsteller. Fäulien Martha Hilmann, Geher und Witzgängerin. Herr Moritz Schwenk, Original-Gefangs-Humorist.
Vertraut! — — — — — gegen 11 Uhr.

Arbeiter-Bild-Verein
Gefarags-Abteilung.
Um pünftliches Eintreffen am Freitag abends 8 1/2 Uhr.
erucht

Bitterfeld.
Empfehle Freunden und Genossen mein
Tabak- u. Zigarrengeschäft.
Zigarrenspitzen etc. in gr Auswahl
Desaleichen sind sämtliche
Parteilchristen
von mir zu beziehen.
Georg Bässler,
Poststraße 1

Saat-Speisefartoffeln.
Frühblau, Wagnumb, Welfersdorfer, Neufelder, Kreuzfartoffeln
verkauft unter Garantie
Karl Schmidt,
Giechischen.
Brunnenstr. 49. (Wahlhaus zur Sonne).
Speise-u. Zucht-Matortoffeln
frische Sendung große Wagenladung der feinsten mecklenburger Kartoffeln verschied. Sorten sind heute wieder eingetroffen
Wagnumb bonum, Zoxonia
sowie edle Hühner-Neufelder und verkauft zu billigen Preisen
Job. Raabe, Markt 36,
Dörfel.

Wäsche-Dejalmade und Handrollwagen mit Rollen zu verkaufen
Burgstraße 34

ff. Sauergruten,
a Schoß 1.80 u. 1.25 M. in einzelnen
3 St. 10 A.

prima Sauergrut,
a Bfd. 7 J.

Schnittbohnen,
loje a Bfd. 23 A.

ff. Sauergruten,
a Bfd. 30 und 15 J.

rote Hüben,
a Bfd. 30 J.

ff. eingem. Blaumen
sowie Heidel- u. Breißel-
Beeren mit und ohne Zucker
billig.

Wallhäuser Konserven-Fabrik
Spitze 1.

Schiff Breißelbeeren a Bfd. 25 J
kleine Pfefferkörner a Bfd. 15 J
groß Pfefferkörner a Bfd. 15 J
ff. Sauergruten a Bfd. 30 J

Saatkartoffeln.
Frühblau, Rot, Zoxonia und verschiedene andere Sorten, desgl. ff. Zweifelfartoffeln empfiehlt
O. Heller, Steinweg 32.

Pa. Tafelmottrich
von unübertroffener Güte empfiehlt die
Dampf-Mottrich-Fabrik von
Kathausstraße 15. Nebenamtstraße 47.
Wahschgefäße und Reparaturen
billigt
Albrechtstr. 23.

Kartoffeln.
Frühblau Samenartoffeln sowie alle anderen Sorten gute Speisefartoffeln empfiehlt
A. Reinhardt,
Schillerstraße 14.
Früher Königstraße 73.

M. Wolff sofort oder 1. Mai zu verm. Saalberg 27.

Wohnung für 25 Thlr. sofort oder später zu vermieten
Wegingarten 35.

2 Schlafstellen
mit oder ohne Koch zu vermieten
für 25 Thlr. 21 im Laden.
Hrd. mit. Schmitt, a. 28. Raststr. 14. III.

Ich waene die meiner Frau etwas zu ergen, indem ich keine Bohrl. nehle.
Friedrich Zimmermann,
Trotha.

Ein Kind zum Eintragen gesucht

Ein tüchtiger **Klempnergefelle** auf Wasser und Gas, gleich, ein Klempnerlehrling gel. gleich, ein Kröllwitz.

Metallformere und
Sternmacher
geucht
Zurmstraße 123.
Mehrere

tüchtige Schlosser,
welche schon länger im Werkseu-
maschinenbau gearbeitet haben, werden
geucht

Maschinenfabrik und Eisenwerkerei
G. Fuhrmanns Sohn,
Jessen bei Wittenberg a. G.

Böllberg. Eingefandt.
Allen Genossen und Bekannten zur
Mitteilung, daß ich von einem früheren
Wohnbewohner H. überholt durch An-
trüpen befristet wurde, was der Haut
dafür ist, daß ich ihnen feierlich dem
Wort lieh, damit er die Bekannte be-
zahlen konnte und ihm außerdem Ge-
wären gab. Als nach halbjähriger Frist
der Mann nicht mehr da war, geschickte
dachte und ich ihn daran erinnerte, ludte
er Gründe, um mich dafür zu belohnen.
Erlauben schide er mit Verze im Geschäft,
die Schnaps faulen sollten. Sie be-
tamen allerdings seinen Schnaps, da ich
feinen führen darf, was ihm nicht
ichon mehrere Zeugen angegeben, die bei
mir Schnaps getrunken haben sollen.
Auch sind sie sich denen nicht beduht.
Wird he halten das nur für einen freien
Wohlfahrt. Nun, weres, was ich
ichon mehrere Zeugen angegeben, die bei
mir Schnaps getrunken haben sollen.
Auch sind sie sich denen nicht beduht.
Wird he halten das nur für einen freien
Wohlfahrt. Nun, weres, was ich

Wachruf.
Unterzeichneter Vorstand giebt
"ermittelt die traurige Nachricht von
dem Tode seines lieben Sohnes und
langjähriger Dienergen.
Herrn
August Schüller.

Wir verlieren in dem H. ver-
storbenen unseren langjährigen Be-
rufer und besten Helfer und wollen je-
dem ein ehrliches Andenken anfallen
bewah en.

Der Vorstand der
Schüllerischen Friederick.
J. A. St. Hüdel.

Die Beerdigung des
Musiklehrer Schüssler
findet Freitag nachmittags 3 Uhr vom
Trauerhaus gr. Wallstraße 23